

E 164

NR/1113

Entschließung

des Nationalrates vom 16. Juli 1994

anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (1848 der Beilagen)

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, dem Nationalrat bis spätestens 1996 Regierungsvorlagen zu unterbreiten, in denen:

- dauerhafte gesetzliche Grundlagen für den Außergerichtlichen Tatausgleich auch für Erwachsene vorgesehen werden und
- die Möglichkeiten, gewalttätige Familienmitglieder aus dem Beziehungsverband auszuweisen, erweitert und ausgebaut werden

Weiters wird der Bundesminister für Justiz ersucht zu prüfen, welche gesetzlichen Regelungen in Zukunft geschaffen werden können, sodaß primär die Wünsche von Kindern und Jugendlichen in Verfahren, in denen über ihren Aufenthalt entschieden wird, berücksichtigt werden.

Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, auch unter Nutzung der vorhandenen Einrichtungen zu gewährleisten, daß

- im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Funktion der öffentlichen Jugendwohlfahrt auch als Konfliktregelungsinstanz sowie als Service-Einrichtung vorangetrieben und gefördert werden,
- Krisenanlaufstellen für die Betroffenen, vor allem Kinder- und Elternnotrufe oder Kinderschutzzentren, weiter gefördert und ausgebaut werden, sowie
- bei den Ländern auf den weiteren Ausbau langfristiger ambulanter und stationärer Betreuungsangebote, z.B. von Kinder- und Jugendwohngemeinschaften, von niederschweligen Beratungs- und Therapiestellen (sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene), sowie auf die Anbietetung von Krisenunterbringungsmöglichkeiten für Kinder mit hochwertiger Betreuung hinzuwirken.